



### Wichtige Informationen:

Bitte beachten Sie folgende wichtigen Punkte bei der Einreichung eines Wahlvorschlags.

1. Die Wahlvorschläge und die Zustimmungserklärungen sind, jeweils für die einzelnen Wählergruppen getrennt, spätestens am **30. Juni 2026, 15 Uhr** bei der Wahlleiterin einzureichen; Wahlvorschläge sind mit einem **Kennwort** zu bezeichnen.
2. Wahlvorschläge dürfen keine Bedingung oder keinen Vorbehalt enthalten oder sich nicht auf die verlangten Angaben beschränken.
3. Der Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein
  - für die Wahlen zum Senat
    - o bei der Wählergruppe der Studierenden von mindestens **fünf** Mitgliedern dieser Gruppe,
  - für die Wahlen zu den Fakultätsräten
    - o bei der Wählergruppe der Studierenden von mindestens **fünf** Mitgliedern dieser Gruppe,
    - o bei der Wählergruppe der angenommenen, eingeschriebenen Doktorand\_innen von mindestens **drei** Mitgliedern der Gruppe.
4. Ein\_e Bewerber\_in darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen.
5. Unterzeichner eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wahl und Wählergruppe **wahlberechtigt** sein; sie müssen ihren Namen, Vornamen und neben der Matrikelnummer auch die Fakultätszugehörigkeit angeben. Ein Wahlberechtigter darf für die Wahl desselben Gremiums nicht **mehrere Wahlvorschläge** unterzeichnen. Bewerber können gleichzeitig Unterzeichner sein.
6. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.
7. Der Wahlvorschlag soll **doppelt** so viele und darf höchstens **dreimal** so viele Bewerber\_innen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.
8. Die **Zurücknahme** von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig.
9. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können **fehlende oder ungültige** Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr nachgeholt werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dieses entsprechend.